# Geschäfts-Ordnung der Akkordeon-Spielring-Mettenberg:

## § 1: Geltungs-Bereich:

Die Geschäftsordnung (GO) gilt für die ausschließlich internen Regelungen des Akkordeon-Spielring Mettenberg e.V. (ASM). Regelungen der Satzung dürfen durch die GO nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

## § 2: Inkrafttreten und Änderungen:

Analog zur Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 der erschienenen Mitglieder die Einführung der Geschäftsordnung. Änderungen und Erweiterungen beschließt die Mitgliederversammlung in Anlehnung an die Satzung ebenfalls mit 2/3 Mehrheit der über 16. jährigen aktiven und passiven Mitglieder. Weiterhin gelten die Regelungen für Satzungsänderungen in der Satzung.

## § 3: Jugend-Ordnung:

( I ) Die Jugend-Abteilung des ASM soll den Jugendlichen Mitwirkung und Mitbestimmung im Rahmen festgesetzter Spielregeln ermöglichen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

( II ) *Aufgaben der Akkordeon – Jugend:*

1. Planung, Organisation und Durchführung von überfachlichen Maßnahmen.

2. Die Führung eines Jugendorchesters und/oder einer Spielgruppe. Der verantwortliche Jugenddirigent ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuss.

( III ) *Allgemeine Grundsätze:*

Die ASM-Jugend führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand. Im Rahmen der bewilligten Mittel durch den Ausschuss wirtschaftet sie eigenverantwortlich. Die ASM-Jugend ist dem Vereinsvorstand und der Mitgliederversammlung jederzeit Rechenschaft schuldig.

( IV ) *Mitgliedschaft:*

Durch den Eintritt in den Akkordeon-Spielring Mettenberg (aktive Mitgliedschaft) wird ohne eigene Erklärung die mittelbare Mitgliedschaft in der ASM-Jugend erworben.
Die Mitgliedschaft endet unter den Bedingungen des § 4 der Vereinssatzung, sowie nach Vollendung des 21. Lebensjahres.

( V ) *Organe:*

Die Organe der ASM-Jugend sind:
1. Die Jugendversammlung
2. Der Jugend-Ausschuss
3. Der Jugendleiter

( VI ) *Die Jugendversammlung:*

1. Die Vereinsjugend wird jedes Jahr, jeweils vor der ordentlichen Jahreshauptversammlung, eingeladen.

2. Anträge zur Versammlung können bis zu einer Frist von 8 Tagen schriftlich oder mündlich beim Jugendleiter zur Niederschrift gestellt werden.

*Aufgaben der Jugendversammlung:*

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte
2. Erteilung der Entlastung
3. Wahl der Jugendleiter und des Jugend-Ausschusses
4. Behandlung der vorliegenden Anträge

( VII ) *Der Jugendausschuss*

Der Jugendausschuss besteht aus:
1. Dem Jugendleiter und einem Stellvertreter
2. Dem Schriftführer
3. Vier weiteren erfahrenen Vereinsmitgliedern

Der Jugendausschuss wird von der Jugendversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder des Akkordeon-Spielring Mettenberg e.V. die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Der Jugendleiter muss das 18., sein Stellvertreter das16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Jugendausschuss wird von den Dirigenten unterstützt.

( VIII ) *Der Jugendleiter:*

Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Vereinsjugend im Vorstand und nach außen. Der Jugendleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und in der DHV-Bezirksversammlung.

Der Jugendleiter wird von der Jugendversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt, er muss von der ordentlichen Jahreshauptversammlung bestätigt werden.

( IX ) *Wahlen:*

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der ASM-Jugend, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Dirigenten und Jugendleiter. Wählbar sind alle Jugendlichen über 12 Jahre. Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet der Jugendleiter.

Die Wahlen können geheim oder offen durchgeführt werden.

**§ 4: Vereinsinterne Ehrungen:**

Alle aktiven Mitglieder des Vereins erhalten nach 10, 20, bzw. 30 Jahren eine Urkunde. Bei Mitgliedschaft über 30 Jahre wird die Entscheidung durch den Ausschuss getroffen.

Alle passiven Mitglieder erhalten nach 25 Jahren eine Urkunde. Bei Mitgliedschaften über 35 Jahre wird die Entscheidung durch den Ausschuss getroffen.

Alle Passiven Mitglieder (Mitgliedschaft mindestens 5 Jahre) bekommen ab dem 50. Lebensjahr ein Ständchen, sowie einen Geschenkkorb im Wert von EUR 20,00. Dies gilt gleichermaßen für jeden weiteren runden Geburtstag.

**§ 5: Ehrenmitglieder:**

Ehrenmitglied kann werden, wer 20 Jahre aktiv im Verein tätig war und im Anschluss daran passives Mitglied bleibt; oder wer mindestens 35 Jahre passives Mitglied war und sich besonders für den Verein verdient gemacht hat.

Mettenberg, 11.01.2006